

Tatsachen über Schweden

Herausgegeben vom Schwedischen Institut

März 1998

Klassifizierung: TS 66 i Bf

Schwedische Kulturpolitik

Unter dem Begriff Kulturpolitik wird eine übergreifende Struktur für die kulturellen Maßnahmen der Gesellschaft verstanden.

Eine funktionierende Kulturpolitik setzt Ziele, Arbeitsmethoden, Verfahrensweisen für weitere Behandlung und Auswertung, zuständige politische und administrative Organe sowie ökonomische Ressourcen voraus.

Zum Bereich der Kulturpolitik werden Maßnahmen gezählt, die das Wort, den Ton, das Bild und die Bühne sowie die Massenmedien Presse, Radio und Fernsehen betreffen. Bestimmte Tätigkeiten in Volksbildung und Vereinsleben gehören auch dazu, wie auch Maßnahmen zur Bewahrung und Veranschaulichung unseres Kulturerbes.

HINTERGRUND

Kulturpolitische Ziele Kulturpolitik von 1974

Im Jahr 1974 verabschiedete der schwedische Reichstag (*Riksdag*) einstimmig die Ziele für die staatliche Kulturpolitik. Der Reichstag faßte Beschlüsse über die staatliche Kulturorganisation und bestimmte Prinzipien der staatlichen Förderung. Die kulturpolitischen Ziele wurden in acht Punkten formuliert.

Darauf folgte ein Zeitraum verstärkter Tätigkeit. Von 1970 bis 1984 wurden die staatlichen Kulturausgaben gerechnet in festem Geldwert mehr als verdoppelt. Dadurch erhielt die Kultur auch einen etwas größeren Anteil der gesamten Staatsausgaben als zuvor.

Aufgrund der schlechteren Wirtschaftslage in den neunziger Jahren gab es weniger Raum für kulturpolitische Reformen. Seitdem sind Reformen hauptsächlich durch Umverteilungen finanziert worden. Aber der Kulturbereich konnte sich auf staatlicher Ebene gut behaupten und ist Einsparungen entgangen.

Kulturpolitik von 1996

Im Herbst 1996 beschloß der Reichstag, die kulturpolitischen Ziele von 1974 durch sieben neue Ziele zu ersetzen. Darüber hinaus wurde ein neues Subventionssystem für regionale Kulturinstitutionen eingeführt. Die Bedeutung der Literatur wurde u.a. durch die Einführung eines Bibliotheksgesetzes unterstrichen.

Gemäß Reichstagsbeschluß vom Herbst 1996 lauten die sieben kulturpolitischen Ziele wie folgt:

- die Freiheit der Meinungsäußerung soll geschützt und für alle sollen echte Voraussetzungen geschaffen werden, sie anzuwenden.
- die Teilnahme am kulturellen Leben, kulturelle Erlebnisse sowie eigenes Schaffen sollen allen ermöglicht werden.
- kulturelle Vielfalt, künstlerische Erneuerung und Qualität sollen gefördert und dadurch den negativen Auswirkungen des Profitstrebens entgegengewirkt werden.
- für die Kultur sollen Voraussetzungen geschaffen werden, daß sie zu einer dynamischen, herausfordernden und unabhängigen Kraft in der Gesellschaft werden kann.
- das Kulturerbe soll bewahrt und genutzt werden.
- Bildungsbestrebungen sollen gefördert werden.
- internationaler Kulturaustausch und die Begegnung verschiedener Kulturen im Land sollen gefördert werden.

Die kulturpolitische Zuständigkeit

Die Regierung, die Provinziallandtage und die Gemeinden teilen sich die Zuständigkeit für die öffentliche Förderung des Kulturlebens. Sie teilen auch weitgehend die übergreifenden Ziele der Kulturpolitik, aber die Provinziallandtage und Gemeinden entscheiden jeweils selber über Inhalt und Ambitionen ihrer Kulturpolitik (siehe Tabelle).

Zentrale Kultureinrichtungen und landesweite Tätigkeiten werden staatlich subventioniert. Der Reichstag beschließt im großen über die Zuteilung von staatlichen Subventionen. Dann werden die Subventionen vom Ministerium für Kultur und von den Kulturbehörden verteilt.

Der Staatliche Kulturrat (*Statens kulturråd*) ist eine staatliche Behörde, die auf zentraler Ebene für die staatliche Kulturpolitik zuständig ist. Der Rat untersteht dem Kulturministerium und nahm 1974 seine Tätigkeit auf. Der Kulturrat behandelt Subventionsangelegenheiten und andere Maßnahmen in den Bereichen:

- Theater, Tanz und Musik
- Literatur, öffentliche Bibliotheken und Kulturzeitschriften
- Bildende Kunst und Design, Museen und Ausstellungen
- Kulturaktivitäten u.a. in der Volksbildung und den Volksbewegungen.

Eine weitere staatliche Einrichtung, das Schwedische Institut (*Svenska institutet*), verwaltet im Rahmen seines Auftrags, Wissen über

Schweden zu verbreiten, einen großen Teil der Mittel für internationalen Kulturaustausch. Weitere zentrale Kulturbehörden sind das Zentralamt für Denkmalpflege (*Riksantikvarieämbetet*), das für die Denkmalpflege zuständig ist, das Reichsarchiv (*Riksarkivet*), das für die Aufbewahrung öffentlicher Dokumente und die Archivpflege im Land verantwortlich ist sowie die zum Teil staatliche Stiftung Schwedisches Filminstitut (*Svenska Filminstitutet*), das gemäß einem Abkommen zwischen dem Staat und der Film- und Videobranche für filmpolitische Fragen zuständig ist.

Was kostet die Kultur?

1994/95 entsprach der Kultur- und Mediensektor insgesamt 40,1 Mrd. SEK in der Gesamtwirtschaft des Landes.

26,4 Mrd. SEK (65 Prozent) werden von den Haushalten und Verbrauchern selbst bezahlt. Darin sind Ausgaben für den Gerätekauf eingeschlossen, beispielsweise Fernsehgeräte, Tonanlagen und Videogeräte. Die Tageszeitungen machen den größten Ausgabenposten aus.

Ungefähr ein Viertel der Ausgaben der Kommunen gehen als Zuschüsse an Volksbildung und Vereinsleben, während die restlichen drei Viertel für von den Gemeinden veranstaltete Aktivitäten verwendet werden. Der mit Abstand größte Ausgabenposten sind die öffentlichen Bibliotheken mit einem Anteil von 38 Prozent.

Zuschüsse für die Studienverbände machten den größten Teil der Kulturausgaben der Provinziallandtage aus. Auch die regionalen Kultureinrichtungen, vor allem Provinztheater und Provinzmuseen, erhalten entscheidende Fördermittel von den Provinziallandtagen.

KULTURAKTIVITÄTEN

Theater

Der größte Teil der öffentlichen Subventionen im Theaterbereich geht an die hundertprozentig vom Staat finanzierten Institutionen – die Kgl. Oper, das Kgl. Dramatische Theater und das Schwedische Tourneetheater – die nach Reichstagsbeschluß ihre Subventionen vom Kulturministerium erhalten. Darüber hinaus bekommen 28 Stadt- und regionale Theater sowie eine An-

Die Kulturminister der Europäischen Union haben Stockholm zur Kulturhauptstadt Europas 1998 gewählt.

Das Ereignis Stockholm Kulturhauptstadt 98 (KHS 98) soll langfristig die Position und die Zugänglichkeit der Kultur in Stockholm und Schweden verbessern sowie kulturelle Kontakte mit Europa stimulieren. Weitere Leitlinien für die Programmarbeit sind:

- die Teilnahme am Kulturleben zu erhöhen
- für künstlerische und kulturelle Erneuerung zu wirken.

Für die Tätigkeit 1998 rechnet das Projekt KHS 98 mit einem Etat von etwa 450 Mio. SEK.

Im Lauf des Jahres 1998 wird KHS 98 500 bis 600 Programmpunkte präsentieren, die das normale Kulturangebot Stockholms erweitern.

Parallel zu KHS 98 gibt es 1998 *Kultur im ganzen Land*. Die schwedische Regierung veranschlagt, daß gut 100 Mio. SEK dafür bewilligt werden.

Während das Programm von KHS 98 u.a. mehrere große Veranstaltungen beinhaltet, die Besucher von nah und fern nach Stockholm locken sollen, konzentriert sich das Projekt Kultur im ganzen Land gänzlich auf lokale Entwicklungsarbeit.

Kultur im ganzen Land wird vor allem Initiativen unterstützen, von denen angenommen werden kann, daß sie sich langfristig auswirken, indem sie beispielsweise zu mehr Zusammenarbeit, mehr freiwilligem Engagement oder höherer Teilnahme am Kulturleben führen.

Die Gemeinden (*kommun*) haben eine eigene Verantwortung für die lokale Kulturpolitik. Diese Verantwortung ist grundlegend, weil die meisten Bedürfnisse am besten auf lokaler Ebene beurteilt und befriedigt werden können. Die Gemeinden betreiben und fördern viele Tätigkeiten im Kulturbereich, wobei die öffentlichen Bibliotheken die zahlreichsten Institutionen ausmachen. Die Gemeinden betreiben auch Musikschulen und gewähren Zuschüsse für Studienverbände sowie Theater, Musik, Tanz, Ausstellungen, Museen u.a.

Die Provinziallandtage sind regional tätig (Tätigkeiten, von denen mehrere oder alle

Gemeinden in einer Provinz profitieren). Dazu gehören regionale Theater und Orchester, Provinzmuseen und Provinzbibliotheken.

Der Staat finanziert eine große Anzahl zentraler Kulturinstitutionen, darunter die Königliche Oper, das Königliche Dramatische Theater und die staatlichen Museen. Der Staat subventioniert ebenfalls lokale und regionale Kulturaktivitäten.

Zu den Aufgaben des Staates gehört die begrenzte Gesetzgebung im Kulturbereich. Vor allem die Bereiche Denkmalpflege, Film und, ab 1997, das Bibliothekswesen sind gesetzlich geregelt.

zahl freier Gruppen Subventionen vom Staatlichen Kulturrat.

Operan ist die volkstümliche Bezeichnung für das Königliche Theater, die schwedische Nationalbühne für Musikdramatik. Zum künstlerischen Ensemble gehören Gesangssolisten, die Königliche Hofkapelle, das Opernballett und der Opernchor. 1997 wurde die Oper mit gut 269 Mio. SEK vom Staat subventioniert.

Dramaten (Königliches Dramatisches Theater) ist Schwedens dramatische Nationalbühne. Das Theater gibt vor allem Vorstellungen auf seinen Stockholmer Bühnen, geht darüber hinaus jedoch hin und wieder auf Tournee- und Gastspielreisen im In- und Ausland. 1997 betragen die Fördermittel für Dramaten gut 159 Mio. SEK.

Operan und Dramaten tragen eine Verantwortung für das ganze Land, indem sie das klassische Repertoire pflegen und aktiv für eine künstlerische Erneuerung wirken, was der ganzen professionellen Theaterlandschaft zugute kommen kann.

Das Schwedische Tourneetheater (*Svenska Riksteatern*) ist eine Organisation, die auf lokalen Theatervereinen basiert. Seine Aufgabe besteht darin, im ganzen Land Theater zu spielen. Das Tourneetheater ist während des ganzen Jahres auf Tournee, teils mit eigenen Produktionen, teils mit Vorstellungen, die von anderen Theatern, zum Beispiel freien Gruppen, produziert wurden. Das Tourneetheater erhielt für 1997 Fördermittel in Höhe von gut 210 Mio. SEK.

Um auf regionalem und lokalem Niveau Theater von hoher künstlerischer Qualität zu bieten, gibt es in Schweden 28 *Stadt- und Provinztheater* mit Gemeinden oder Provinziallandtagen als Trägern. Sie wurden 1997 mit etwa 320 Mio. SEK subventioniert. Dazu kommen Zuschüsse von Gemeinden und Provinziallandtagen.

Freie Theatergruppen sind ein wichtiger Bestandteil der schwedischen Theaterszene, das gilt vor allem für Tournee- Kindertheater. Es gibt etwa 200 freie Theatergruppen im Land. 1997 belief sich ihre Förderung auf etwa 35 Mio. SEK. Die meisten erhalten außerdem noch Zuschüsse von Gemeinden oder Provinziallandtagen.

Öffentliche Kultursubventionen 1996, in Mrd. SEK

Staat	6 526	(15%)
Gemeinden	6 593	(15%)
Provinzialregierungen	1 145	(3%)
Haushalte	29 490	(67%)
Insgesamt	43 754	(100%)

Tanz

Die öffentlichen Subventionen für den Tanz betragen 1997 etwa 200 Mio. SEK. Diese Förderung ist als Voraussetzung für einen beträchtlichen Teil der schwedischen Tanzszene unerlässlich.

1998 gibt es fünf feste Tanzensembles, die irgendwie einer Institution angegliedert sind: das Opernballett in Stockholm, das Ballettensemble der Göteborger Oper, das Cullberg-Ballett beim Schwedischen Tourneetheater, *Skånes Dansteater* und *Norrdans* beim Musik- und Tanztheater Norrlands. Das Haus des Tanzes (*Dansens Hus*) in Stockholm ist eine bedeutende Gastspielbühne ohne eigenes Ensemble.

Die Ensembles der Institutionen werden ergänzt durch die freien Tanzgruppen/Choreographen, von denen 1997 etwa zwanzig subventioniert wurden.

Musik

Die staatlichen Leistungen im Bereich Musik zielen darauf ab, daß sich im ganzen Land eine vitale und vielseitige lokale Musiklandschaft entwickelt.

Das Schwedische Konzertinstitut (*Svenska Rikskonserten*) ist eine zentrale Institution mit der Hauptaufgabe, die regionale und lokale Musikproduktion zu ergänzen. Das Konzertinstitut arbeitet eng mit den Provinzialmusikstiftungen (*Länsmusiken*) zusammen und produziert unter dem Label Caprice Records eigene Tonträger. 1997 wurde das Schwedische Konzertinstitut mit fast 55 Mio. SEK subventioniert.

Die Provinzialmusikstiftungen gibt es seit 1988. Sie basieren auf einem Abkommen zwischen dem Staat und dem Landtagsverband (*Landstingsförbundet*). Träger der Provinzialmusikstiftungen sind in der Regel die Provinziallandtage. Diese haben mit einigen Ausnahmen Institutionen in der Form von Stiftungen gebildet. Die Provinzialmusikstiftungen wurden 1997 mit gut 253 Mio. SEK subventioniert, diese Zuschüsse machen den größten Teil der Finanzierung der Stiftungen aus.

Außerdem gibt es elf professionelle, regional tätige *Sinfonie- und Kammerorchester*. 1997 erhielten diese öffentliche Förderungsmittel in Höhe von gut 83 Mio. SEK.

Freie Gruppen gibt es in allen Musikgattungen, aber vor allem in Jazz, Pop und Volksmusik, d.h. Gattungen, in denen feste Beschäftigungsverhältnisse nur sehr begrenzt möglich sind. 1997 wurden öffentliche Zuschüsse in Höhe von etwa 8 Mio. SEK an freie Musikgruppen verteilt.

Subventionen für die Produktion künstlerisch und kulturpolitisch wertvoller Phonogramme werden an Plattengesellschaften gezahlt, die in Schweden tätig sind. Für 1997 beliefen sich diese Mittel auf etwa 8 Mio. SEK. Sie umfassen auch bestimmte Leistungen für Dokumentationsprojekte und Marketing.

Literatur und Bibliotheken

Im Herbst 1997 wurden von einer Enquete-Kommission für Bücher und Zeitschriften eine Anzahl Vorschläge vorgelegt. Diese betreffen u.a. Leistungen, die eine stärkere Verbreitung der subventionierten literarischen Titel in den Bibliotheken bezwecken sowie Maßnahmen, die das Lesen bei Kindern und Jugendlichen fördern sollen.

Öffentliche Literatursubventionen gibt es seit 1975. Sie wurden eingeführt, um den Lesern eine breitgefächerte Publikation guter Literatur zu garantieren. Die Subvention geht an das Buch, den einzelnen Titel, und soll einen Teil der Produktionskosten decken. 1997 beliefen sich diese Subventionen auf etwa 30 Mio. SEK und wurden auf neue schwedische Belletristik, Belletristik in schwedischer Übersetzung, Klassiker, Fachliteratur, Kinder- und Jugendliteratur, Comics für Kinder und Jugendliche, Literatur in Einwanderer- und Minderheitensprachen sowie Bilderbücher und Bildbände verteilt. 1997 wurden zirka 750 Titel subventioniert.

Die öffentlichen Bibliotheken gehören traditionell zu den Grundsteinen des schwedischen kulturellen Lebens. Sie sind auch die am besten besuchten Kulturinstitutionen des Landes.

Durch das Bibliotheksgesetz, das am 1. Januar 1997 in Kraft trat, wurde der Position der Bibliotheken Rechtskraft verliehen. Das Bibliotheksgesetz enthält Bestimmungen über das allgemeine Bibliothekswesen. Zwei Prinzipien sind besonders wichtig:

- Jede Gemeinde soll über eine öffentliche Bibliothek verfügen.
- Die Ausleihe von Literatur soll kostenlos sein.

Die Aufgabe der öffentlichen Bibliotheken besteht darin, das Interesse für Lesen und Literatur, Information, Aufklärung und Bildung sowie kulturelle Tätigkeit zu fördern.

In sämtlichen Gemeinden gibt es eine Hauptbibliothek und eine unterschiedliche Anzahl Bibliothekszweige und Schulbüchereien. Viele Gemeinden verfügen über Bücherbusse. Insgesamt gibt es im Land etwa 1 600 öffentliche Bibliothekseinheiten.

Die Gemeinden sind für die öffentlichen Bibliotheken zuständig. Der Staat hat zur Aufgabe, u.a. durch bestimmte Zuschüsse die Tätigkeit der Bibliotheken zu unterstützen und zu stimulieren.

1997 wurde deshalb ein neuer Zuschuß für die öffentlichen Bibliotheken und Schulbüchereien zum Erwerb von Literatur eingeführt. Ein Zuschuß von 24 Mio. SEK wurde für den Kauf von Kinder- und Jugendliteratur bewilligt.

Museen und bildende Kunst

In Schweden gibt es ein weit verzweigtes Netz von Museen. Auch wenn nicht jede Gemeinde über ein eigenes Museum verfügt, gibt es doch in jeder Region einen oder mehrere Heimatvereine mit eigenen Sammlungen oder erhaltenen Kulturdenkmälern, häufig aus vorindustrieller Zeit. Aber es entstehen immer mehr Museen, die spätere Zeiten veranschaulichen – Schulmuseen, Museen der Arbeitswelt und Wohngebiete in der modernen Stadt.

Der größte Teil der öffentlichen Zuschüsse für Museen geht an staatliche Zentralmuseen. Eine besondere Gruppe bilden die sogenannten Museen mit zentraler Verantwortung, die in ihren jeweiligen Fachgebieten koordinierende Aufgaben für das ganze Museumswesen haben. Museen mit zentraler Verantwortung sind das Staatliche Museum für Archäologie und Geschichte (*Statens historiska museum*), mit älterer Geschichte als Fachgebiet; das Nordische Museum (*Nordiska museet*), das sich mit der

Staatliche Ausgaben für Kultur 1995/96 (18 Monate), in Mio. SEK

Theater und Tanz	1 546 019
Musik	638 303
Literatur	102 857
Bibliotheken	358 350
Museen und Ausstellungen	1 230 940
Film und Kinos	220 533
Künstler	430 093
Denkmalpflege	648 495
Volksbildung	2 064 727
Tagespresse und Zeitschriften	1 180 401
Rundfunk und Fernsehen	63 353
Bildende Kunst und Design	94 821
Archive	391 436
Allgemeine Kulturtätigkeit	135 302

Kulturgeschichte des Landes nach 1520 beschäftigt; das Staatliche Museum für Völkerkunde (*Folkens museum – etnografiska*), welches das Interesse für vor allem außereuropäische Kulturen fördern soll; die Staatlichen Kunstmuseen, *Statens konstmuseer* (das Museum für moderne Kunst, *Moderna museet*, mit dem Museum für Photographie, das Nationalmuseum mit der Gemäldegalerie Waldemarsudde und das Ostasiatische Museum), sowie das Reichsmuseum für Naturkunde (*Naturhistoriska riksmuseet*), das sich mit Flora und Fauna, Aufbau und Geschichte der Erde und mit Biologie und natürlicher Umgebung des Menschen befaßt.

1997 erhielten die staatlichen Museen öffentliche Subventionen in Höhe von 675 Mio. SEK.

Das Zentrum für Wanderausstellungen (*Riksställningar*) ist eine staatliche Institution mit der Aufgabe, das Ausstellungsmedium zu fördern und zu entwickeln. Das Zentrum produziert und vermittelt Ausstellungen und arbeitet dabei mit Museen, Schulen, Studienverbänden, Kunstvereinen, Kulturausschüssen u. a. zusammen. 1997 erhielt das Zentrum Förderungsmittel in Höhe von 34 Mio. SEK.

Durch die Subventionierung *regionaler Museen*, vor allem Provinzmuseen, will der Staat eine regionale Museumsstruktur garantieren. 1997 erhielten 26 regionale Museen öffentliche Zuschüsse. Das bedeutet, in jeder Provinz gibt es ein Museum, das in der jeweiligen Region als Zentrum der Museumstätigkeit fungiert. Solche Aufgaben haben auch die Museen in den Großstädten Göteborg und Malmö.

Die Provinzmuseen (*läns museer*) sollen als Teil ihrer Tätigkeit für Dokumentation und Wissensaufbau zuständig sein und Dienstleistungen für die kleineren Museen in der Provinz bereithalten. Sie haben auch bedeutende Aufgaben in der Denkmalpflege. Die meisten regionalen Museen verfügen außerdem über Kunstsammlungen.

1997 erhielten die regionalen Museen verschiedene öffentliche Förderungsmittel in Höhe von insgesamt 105 Mio. SEK.

Film

Die meisten Filme, die wir in Schweden sehen, sind ausländischen, vor allem amerikanischen Ursprungs. Eine zentrale filmpolitische Aufgabe besteht deshalb darin, die Produktion schwedischer Filme zu fördern.

1963 wurde als Grundlage der Filmpolitik ein Abkommen zwischen Staat und Filmbranche geschlossen. Diese Konstruktion ist seitdem im Prinzip gültig, aber später (1982) sind auch die Videobranche und, als der jetzt laufende Vertrag 1993 in Kraft trat, Schwedisches Fernsehen (*Sveriges Television AB, SVT*) und TV4 als Vertragsparteien hinzugekommen.

Ein Eckpfeiler des Abkommens ist, daß 10

Prozent der Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf von Kinos mit über fünf Vorstellungen pro Woche an das Schwedische Filminstitut gehen, das diese Mittel für die Förderung schwedischer Filmproduktionen verwendet. 1982 wurde in Zusammenhang mit dem Abkommen eine Gebühr auf Videofilme eingeführt, die im Handel verliehen werden. Dies geschah u. a., um dem Filminstitut neue Ressourcen zuzuführen, da sinkende Kinoabgaben die Mittel des Institutes für die Filmproduktion verringert hatten. 1989 kam eine Gebühr auf käufliche Videofilme hinzu.

Durch den jetzt laufenden Vertrag verpflichten sich SVT und TV 4, dem Filminstitut jährlich 15 Mio. beziehungsweise 5 Mio. SEK zuzuführen und darüber hinaus jährlich mindestens einen bestimmten Betrag für Gemeinschaftsproduktionen, Mitfinanzierung und Kauf der Vorführrechte von gemäß dem Vertrag geförderten Filmen zu verwenden.

Der Zuschuß des Staates beläuft sich gemäß Vertrag auf gut 60 Mio. SEK pro Jahr. Durch das zuletzt getroffene Abkommen wurde die filmkulturelle Tätigkeit des Filminstitutes aus dem Vertrag herausgenommen, die damit über besondere Mittel im Staatshaushalt allein vom Staat finanziert wird.

Die Laufzeit des jetzigen Vertrages endet am 31. Dezember 1998.

Das Schwedische Filminstitut ist ein Ergebnis des Vertrages, der 1963 zwischen dem Staat und der Filmbranche abgeschlossen wurde. Die Regierung ernennt das Leitungsgremium des Filminstitutes, welches wiederum den Direktor wählt. Die Mittel, die dem Filminstitut gemäß Vertrag zur Verfügung gestellt werden, werden verwendet für

- Förderung der Produktion schwedischer Spiel- und Kurzfilme
- Förderung für Kino- und Videozwecke in kleinen und mittleren Orten
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Film- und Videobranchen und den vertragschließenden TV-Gesellschaften
- Media Desk, das schwedische Büro für das MEDIA-Programm der EU, und internationale Gemeinschaftsproduktionen.

Künstler und Autoren

Der Staat versucht, Arbeitsmöglichkeiten für Künstler zu schaffen, indem er beispielsweise Kulturinstitutionen ausbaut, freie Gruppen und Zentrumsbildungen fördert sowie Kunst für öffentliche Gebäude kauft.

Der Staat kann Künstler auch unterstützen, indem er ihnen die öffentliche Nutzung ihrer Werke durch die Gesellschaft vergütet. Das Bibliotheksgeld bezieht sich auf die Ausleihe von Büchern in den Bibliotheken und wird über den Schwedischen Schriftstellerfonds (*Sveriges författarfond*) an Autoren, Übersetzer und Buchillustratoren gezahlt. 1982 wurde eine ähnliche Vergütung im Bereich der bildenden Künste geschaffen, das Ausstellungsgeld für den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunstwerken im öffentlichen Raum.

Der Zentralausschuß für Künstlerförderung

Der Zentralausschuß für Künstlerförderung (*Konstnärnsnämnden*) ist eine staatliche Behörde mit der Aufgabe, Angelegenheiten zu verwalten, die Beihilfen und Stipendien für professionelle Künstler in den Bereichen bildende Kunst und Design, Ton sowie Bühne und Film betreffen.

Der Zentralausschuß verfügte 1997 über etwa 83 Mio. SEK. Davon wurden 57,7 Mio. an bildende Künstler und Designer gezahlt.

Bildende Kunst und bildende Künstler

Seit den dreißiger Jahren ist ein wichtiger Bestandteil der staatlichen Kunstpolitik, einen Teil der öffentlichen Baukosten für Ausschmückung und Kunstkäufe zu verwenden, um so die bildenden Künstler zu unterstützen und gleichzeitig den Menschen bildende Kunst nahezubringen. 1934 faßte der Reichstag einen grundlegenden Beschluß darüber, daß ein Prozent der staatlichen Baukosten zum Erwerb von Kunst für Gebäude dienen soll.

Der Staatliche Kunstrat erhielt im Haushaltsjahr 1985/86 23 Mio. SEK für Kunstkäufe, wodurch das Ein-Prozent-Ziel schließlich erreicht wurde. 1997 betrug diese Mittel für den Kunstrat 31 Mio. SEK.

Der Kunstrat ist dafür tätig, die Kunst zu einem selbstverständlichen und bedeutenden Bestandteil der Gesellschaft zu machen, indem er für öffentliche Gebäude und andere Räumlichkeiten für öffentliche Tätigkeiten und auch für den öffentlichen Raum zeitgenössische Qualitätskunst kauft, wenn es kulturpolitisch notwendig erscheint.

Der Staat vergütet den bildenden Künstlern und Designern die Kunstgegenstände in öffentlichen Institutionen. Dieses *kollektive Ausstellungsgeld* belief sich 1997 auf gut 49 Mio. SEK und wird vom Schwedischen Fonds für bildende Künstler (*Sveriges bildkonstnärnsfond*) verwaltet, der die Gelder in Form von Grundvergütungen und Beihilfen verteilt.

Die ideelle Vereinigung BUS (Bildende Kunst Urheberrecht in Schweden) disponiert über 10 Mio. SEK, die als individuelles Ausstellungsgeld an Künstler gezahlt werden.

Zwischen dem Staat und der Landesorganisation für bildende Künstler (*Konstnärernas Riksorganisation, KRO*) mit mehreren Künstlerorganisationen besteht ein Vertrag über die Vergütung für die Ausstellung von Kunstwerken im öffentlichen Sektor; u. a. beim Zentrum für Wanderausstellungen. Der Vertrag bezieht sich auf die Vergütung für die Ausstellung von Kunstwerken, die sich im Besitz des Urhebers befinden.

Es gibt auch staatliche Mittel für die Ausstellungsvergütung für Künstler, die in der Regie von Kunst fördernden Organisationen ausstellen. 1997 beliefen sich diese Mittel auf 5,6 Mio. SEK.

Ausstellungsgeld gibt es auch in bestimmten größeren Gemeinden. Jede einzelne Gemeinde beschließt selbst, ob ein Ausstellungsgeld gezahlt werden soll und wenn ja, nach welchen Prinzipien.

Der Schwedische Schriftstellerfonds

Der Schwedische Schriftstellerfonds (*Sveriges författarfond*) verwaltet die staatliche Vergütung für Autoren, Übersetzer und Buchillustratoren, deren Werke in den Bibliotheken ausgeliehen werden.

Die Vergütung betrug 1997 für Originalwerke 0,96 SEK pro Ausleihe und 3,84 SEK für nicht ausleihbare Exemplare. Für Übersetzungen ins Schwedische beläuft sich die Vergütung auf die Hälfte. Davon werden 0,58 SEK pro Ausleihe und 2,32 SEK pro nicht ausleihbares Exemplar als *individuelles Autorengeld* an Autoren von Originalwerken gezahlt. Übersetzer erhalten die Hälfte dieser Beträge als Übersetzergeld. Für Urheber mit hoher Ausleihe gelten bestimmte Begrenzungen.

Die Mittel, die nicht als Autoren- oder Übersetzergeld gezahlt werden, werden für Stipendien und ähnliches verwendet.

Autoren, Übersetzer und Buchillustratoren können ein garantiertes Autorengeld (117 500 SEK pro Jahr), fünfjährige Arbeitsstipendien (75 000 SEK pro Jahr), ein- und zweijährige Arbeitsstipendien sowie Reisestipendien erhalten.

1997 belief sich das Bibliotheksgeld auf 102,4 Mio. SEK.

Denkmalpflege

Die Denkmalpflege hat zum Ziel, unser Kulturerbe zu nutzen und es anschaulich darzustellen. Die Verantwortung wird nach dem Denkmalpflegegesetz von allen geteilt, sowohl den einzelnen als auch den Behörden. Seit dem 17. Jahrhundert gibt es öffentliche Maßnahmen für die Bewahrung von Kulturdenkmälern. Früher waren diese Maßnahmen vor allem darauf ausgerichtet, Altertümer und besonders wertvolle Bauten mit Monumentalcharakter zu erhalten. Aber mit dem immer schnelleren Wandel der physischen kulturellen Umwelt umfaßt die Pflege die historische Kontinuität ganzer Einheiten. Das kann Stadtviertel, Fabriken, Fischerdörfer oder ganze Kulturlandschaften mit Bauernhöfen, Wiesen und Weiden betreffen. Die Denkmalpflege ist heute ein Teil der Landesplanung.

Es gibt öffentliche Zuschüsse für Gebäudepflege sowie Umbau und Renovierung kulturhistorisch wertvoller Gebäude, für Altertumspflege und Kulturlandschaftspflege. Die Mittel werden vom Zentralamt für Denkmalpflege an die Provinzialregierungen (*länsstyrelser*) verteilt, die im Einzelfall über die Zuschüsse entscheiden. Im Haushaltsjahr 1997 beliefen sich diese Förderungsmittel auf 224 Mio. SEK.

Volksbildung

Ein großer Teil der kulturellen Tätigkeit basiert auf der Arbeit in Verbänden und Organisationen für Amateurtätigkeit. Die kulturelle Tätigkeit der Organisationen wird von Staat, Gemeinden und Provinziallandtagen umfassend gefördert.

Beispielsweise hat ein Drittel aller Schweden im letzten Jahr an einem Studiencirkel oder einem anderen Kurs teilgenommen. 400 000 Schweden singen regelmäßig in einem Chor. 1 700 Kunstvereine sind über das ganze Land verteilt, 1 400 davon befinden sich an Arbeitsstätten.

Die meisten Verbände und eine Reihe anderer Organisationen sind Mitglieder eines Studienverbandes. Es gibt elf Studienverbände mit unterschiedlichem ideologischem Profil. Die Studienverbände haben in den meisten Gemeinden Ortsabteilungen und bilden damit landesweit ein einzigartiges und administrativ leistungsfähiges Netz.

Außer Zuschüssen für die Kulturtätigkeit der Studienverbände gewährt der Staat auch Förderungsmittel für Kulturprogramme der Vereine.

DIE MEDIEN

Zeitungen und Zeitschriften

Schweden hat im internationalen Vergleich eine hohe Zeitungsdichte. Im Land werden ungefähr 170 Tageszeitungen und etwa 5 000 sonstige Zeitungen und Zeitschriften herausgegeben. Sie werden von den Schweden viel gelesen. Die Schweden wenden täglich durchschnittlich gut 30 Minuten für die Lektüre von Tageszeitungen

und 20 Minuten für die Lektüre von Wochenzeitungen und Zeitschriften auf.

Schweden hat verglichen mit anderen Ländern auch eine umfassende Presseförderung. Die Pressesubventionen machen einen wesentlichen Anteil der staatlichen Kulturausgaben aus.

Pressesubventionen

Der Pressesubventionsausschuß (*Presstödsnämnden*) verteilt die staatlichen Förderungsmittel an die Tagespresse. Durch die Subventionen will der Staat die Vielfalt der Tageszeitungen garantieren, die unterschiedliche Anschauungen repräsentieren.

1997 betrug die Betriebssubventionen insgesamt 445 Mio. SEK und die Distributionsubventionen 74 Mio. SEK.

Kulturzeitschriften

Kulturzeitschriften spielen eine wichtige Rolle im kulturellen Leben. Sie sind u.a. von großer Bedeutung für die kulturelle und gesellschaftliche Debatte und werden deshalb subventioniert. Die Subventionen sollen „hohe Qualität und ein vielseitiges Angebot von Anschauungen und Themen fördern.“ 1997 beliefen sich die Förderungsmittel auf 19,5 Mio. SEK, die an etwa 200 Zeitschriften verteilt wurden.

Eine Enquete-Kommission für Bücher und Zeitschriften schlug im Herbst 1997 weitere Maßnahmen für einen Kulturzeitschriftenkatalog und eine stärkere Verbreitung von Zeitschriften durch die Bibliotheken vor.

Rundfunk und Fernsehen

Rundfunk und Fernsehen füllen einen großen Teil unserer Freizeit aus. Die Äthermedien vermitteln Wissen, Unterhaltung und Kulturerlebnisse.

Über 80 Prozent der Schweden hören an einem durchschnittlichen Tag Radio und 75 Prozent sehen fern. Der Durchschnittsschwede sieht etwa zwei Stunden täglich fern und hört etwas länger Radio.

Die Anzahl der Rundfunk- und Fernsehkanäle hat seit den achtziger Jahren zugenommen und die Expansion geht weiter. Dies kann eine Bedrohung der lebendigen Kulturszene bedeuten. Die Entwicklung der Äthermedien ist eine zentrale kulturpolitische Angelegenheit.

Die Regierung erteilt die Genehmigung, Fernsehprogramme von Sendern im Land zu übertragen und Radioprogramme ins ganze Land oder ins Ausland zu senden. Vier Programmgesellschaften verfügen über eine solche Sendeerlaubnis: Schwedisches Fernsehen (*Sveriges Television, SVT*), Schwedischer Rundfunk (*Sveriges Radio, SR*), Schwedischer Ausbildungsrundfunk (*Sveriges Utbildningsradio, UR*) und TV 4. SR umfaßt 25 lokale Kanäle, die nicht mit den kommerziellen Lokalrundfunkunternehmen zu verwechseln sind.

Programmgesellschaften

SR ist ein öffentliches Dienstleistungsunternehmen, das in vier landesweiten und 25 lokalen

Kanälen Rundfunkprogramme überträgt. SR umfaßt auch Radio Sweden, das Auslandsprogramme in sechs Sprachen produziert (Deutsch, Englisch, Estnisch, Lettisch, Russisch und Schwedisch).

Auch SVT ist ein öffentliches Dienstleistungsunternehmen. Seine zwei Kanäle SVT1 und SVT2 erreichen praktisch jeden im Land. Jede Woche werden etwa 150 Stunden gesendet, dazu kommen ungefähr 25 Stunden Regionalsendungen, was jährlich insgesamt 9 000 Sendestunden ausmacht.

UR ist das öffentliche Dienstleistungsunternehmen für Ausbildungs- und Volksbildungsprogramme sowie Fernkurse. Zum Angebot des UR gehören u.a. Rundfunkprogramme, Fernsehprogramme und Verlagsprodukte.

TV4 ist seit 1994 in bezug auf die Zuschauerzahl Schwedens größter Fernsehkanal. Der Kanal begann im März 1992 über das Bodennetz zu senden. Zuvor war der Kanal ab dem Herbst 1990 über Satellit zu empfangen. TV4 hat im Bodennetz das Alleinrecht auf Finanzierung durch Werbeeinnahmen und bezahlt dafür eine progressive Konzessionsgebühr an den Staat.

Nahrundfunk und Lokalrundfunk

Nach einem sechsjährigen Versuchsstadium wurde 1986 der Nahrundfunk permanent eingeführt. Im Nahrundfunk können Vereine und Organisationen Programme in ein begrenztes Gebiet, meistens eine Gemeinde, ausstrahlen.

Seit 1993 ist privater, durch Werbeeinnahmen finanzierter Lokalrundfunk gestattet. Seitdem sind auch Werbung und gesponserte Programme im Nahrundfunk erlaubt.

Im Januar 1997 besaßen 1 077 Vereinigungen die Genehmigung, von 147 Orten Nahrundfunkprogramme zu übertragen. Die Sendezeit betrug 1996 etwa 435 000 Stunden.

Im Januar 1997 gab es an 39 Orten 85 private Lokalrundfunkstationen.

Satellitenfernsehen und Kabelfernsehen

Der Ausbau des Kabelnetzes für die Distribution von Fernsehprogrammen via Satellit veränderte die schwedische Medienwelt Ende der achtziger Jahre radikal.

1995 hatten etwa 40 Prozent der Schweden über das Kabelnetz Zugang zu Satellitenfernsehen. Weitere 20 Prozent hatten durch eigene oder gemeinschaftliche Parabolantennen oder durch Anschluß an kleine Kabelnetze mit wenigen Wohnungen pro Netz Zugang zu Satellitenempfang. Insgesamt konnten 5 Millionen Schweden (60 Prozent der Bevölkerung) Satellitenprogramme empfangen.

Im Kabelnetz gibt es auch lokale Sendungen, die in zwei Formen betrieben werden – entweder hauptsächlich ideell als lokale Fernsehstation oder, durch Vertrag mit einer Kabelgesellschaft, als kommerzielles, durch Werbeeinnahmen finanziertes Programmunternehmen. Am 1. Januar 1997 gab es im Land 26 lokale Kabelprogrammgesellschaften.

Das Schwedische Institut (SI) ist eine staatliche Einrichtung mit dem Auftrag, im Ausland über Schweden zu informieren. Es gibt in zahlreichen Sprachen eine breite Palette von Veröffentlichungen über verschiedene Aspekte der schwedischen Gesellschaft heraus.

Dieser Tatsachenbericht ist Teil des Informationsdienstes des SI und darf unter Angabe der Quelle als Hintergrundinformation verwendet werden.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an

die Schwedische Botschaft bzw. das Schwedische Konsulat in Ihrem Land, oder **Svenska Institutet**: Box 7434, SE-103 91 Stockholm, Schweden.

Besuchsadresse: Sverigehuset (Schweden-Haus), Hamngatan/Kungsträdgården, Stockholm.
Tel.: + 46-8-789 20 00 Fax: + 46-8-20 72 48 E-mail: order@si.se http://www.si.se

SVENSKA
INSTITUTET

